



Protokollauszug vom

22.10.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Genereller Wasserbauplan (GWBP): Kenntnisnahme und Auftrag zur Ausarbeitung einer Weisung an das Stadtparlament

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/756

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der aktualisierte Generelle Wasserbauplan (GWBP) vom 12. Dezember 2024 wird genehmigt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, zuhanden des Stadtparlaments einen Antrag für die zustimmende Kenntnisnahme der Ergebnisse des aktualisierten GWBP und der damit verbundenen zukünftigen Ausrichtung der Wasserbauplanung der Stadt Winterthur auszuarbeiten.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die betroffenen Eigentümer:innen, deren Gebäude von Hochwasser gefährdet sind und bei denen Objektschutzmaßnahmen angezeigt sind, mit einem Informationsschreiben zum Thema Objektschutz und über die finanziellen Anreize der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) zu informieren.
4. Dieser Beschluss wird mit der Veröffentlichung der Weisung an das Stadtparlament gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Geomatik- und Vermessungsamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U75

Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Generelle Wasserbauplan (GWBP) ist das primäre Planungsinstrument des Wasserbaus. Darin werden alle Fachthemen (Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung etc.) zusammengefasst und pro Bach eine Priorisierung samt Umsetzungsempfehlung festgelegt.

Der Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) hat am 27. August 2012 den GWBP zustimmend zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2012-009). Er wurde vom Stadtrat als behördlichenverbindliches Planungsinstrument festgesetzt.

Mit der kantonalen Verfügung vom 3. August 2017 wurde die Gefahrenkarte Naturgefahren festgesetzt und die Stadt aufgefordert, diesen Gefahren zu begegnen und entsprechende Massnahmen samt deren Priorisierung zu erarbeiten. Der Massnahmenplan zeigt, dass an 25 städtischen Gewässern Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser erforderlich sind. 13 der 25 städtischen «Gewässer mit Massnahmen» haben die Priorität 1. Hierzu wird gemäss dem Massnahmenplan empfohlen, dass in einem ersten Schritt zuerst einige, relativ einfach und kostengünstig umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Erneuerung der Schwemmholtrechen am Hornbach und am Steigbrunnenbach. Weiter sollen in erster Priorität auch die Hochwasserdefizite am Veltheimer Dorfbach beseitigt und der hochwassersichere Ausbau samt der Revitalisierung des Mattenbachs angegangen werden, letzteres wurde auch in einem Postulat gefordert.¹

Der Stadtrat hat von den Massnahmen Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, die Massnahmenplanung Naturgefahren dem AWEL zur Stellungnahme einzureichen und danach den GWBP zu überarbeiten und darin die Massnahmenplanung Naturgefahren zu berücksichtigen.²

Im Rahmen der Antwort des Stadtrates zum Postulat betreffend Winterthurer Gewässer: Förderung der Zugänglichkeit und der biologischen Vielfalt wurde unter anderem über den Stand des GWBP informiert und es wurde angekündigt, dass der GWBP bis Ende 2025 abgeschlossen und durch den Stadtrat verabschiedet wird.³ Die Kommission Stadtbau wurde am 27. Januar 2025

¹ Postulat betreffend Mattenbach revitalisieren und vernetzen (Parl.-Nr. 2019.58)

² SR.21.523-1 vom 7. Juli 2021

³ Parl.-Nr. 2024.5 vom 20. November 2024

über den Stand und den Ausblick bei den Planungen im Bereich Gewässerschutz und Fließgewässer [Genereller Entwässerungsplan (GEP), Regionaler GEP, Genereller Wasserbauplan (GWBP)] informiert.

2. Überarbeiteter Genereller Wasserbauplan

Aufgrund der revidierten Gefahrenkarte Naturgefahren Winterthur und der darauf basierenden Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE) wurde der GWBP überarbeitet. Dabei wurden neben den Ergebnissen des MANAGE auch die Themen Ökologie und Erholung berücksichtigt und auf den aktuellen Stand gebracht. Zudem wurden Aspekte aus den Bereichen Klima und Oberflächenabfluss miteinbezogen.

Der überarbeitete GWBP gemäss Beilage soll die Basis für eine organisierte Umsetzung und gezielte Koordination aller Massnahmen für das Gewässersystem der Stadt Winterthur legen. Die Gewässer werden dabei aus einer ganzheitlichen Sicht beurteilt. Der GWBP ist ein Planungsinstrument zur Sicherstellung einer nachhaltigen Qualität sowie zur Koordination von Unterhaltsmassnahmen und Wasserbauprojekten.

3. Vernehmlassung

Auf eine stadtinterne Vernehmlassung wurde verzichtet, da die direkt betroffenen Fachstellen am überarbeiteten GWBP mitgearbeitet haben. Das Tiefbauamt, das Amt für Städtebau, Stadtgrün Winterthur, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Stadtwerk haben die erarbeiteten Vorschläge diskutiert und die Priorisierung der Massnahmen in zwei Workshops festgelegt.

4. Umsetzung, Termine und weiteres Vorgehen

Für die Umsetzung der Priorität 1 (Prio1) und Priorität 1+ (Prio1+) Massnahmen gibt es im überarbeiteten GWBP einen Fahrplan. Dieser soll als Orientierung für die Aufgleisung von Gewässerbauprojekten in den nächsten fünf bis zehn Jahren dienen. Der genaue Umfang richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem politischen Willen.

Wie beim alten GWBP soll dem Stadtparlament ein Antrag für eine zustimmende Kenntnisnahme der Ergebnisse des GWBP und der damit verbundenen künftigen Ausrichtung der Wasserbauplanung der Stadt Winterthur vorgelegt werden.

5. Objektschutzmassnahmen

Aufgrund risikobasierter Überlegungen sollen gewisse Überflutungen der Gewässer weiterhin in Kauf genommen werden. Wenn der Unterhalt an den Gewässern nicht ausreicht und bauliche

Massnahmen am Gewässer oder in der Umgebung nicht wirtschaftlich sind, sind für die von möglichen Überflutungen betroffenen Gebäude vorsorgliche Objektschutzmassnahmen zu prüfen. Objektschutzmassnahmen können bauliche Massnahmen am Gebäude (z. B. Anpassung von Eingängen, Abdichtung der Gebäudehülle) oder der Bau von ablenkenden Massnahmen (Schutzmauer, lokale Geländeerhöhung) sein. Der Objektschutz liegt in der Verantwortung der Eigentümer:innen. Die Stadt muss die Eigentümer:innen auf ihre Verantwortlichkeit aufmerksam machen.

Die entsprechenden Gewässer wurden im GWBP bezeichnet. In der Stadt Winterthur sollen aufgrund der Hochwassergefährdung am Lochbach (Oberer Radhof), Tobelgraben, Haldenbach, Haarbach, Hegiberggraben, Gleitgraben sowie am Oberricktewilerbach (Ricketwil) und am Steinbach (Weiertal/Neuburg) einzelne Gebäude durch Objektschutzmassnahmen geschützt werden. Weiter sollten Objektschutzmassnahmen bei den von Hinweisprozessen (u. a. Oberflächenabfluss, Rückstau in Kanalisation und Grundwasseraufstoss) betroffenen Gebäuden geprüft werden.

Mit einem Informationsschreiben sollen die betroffenen Eigentümer:innen über das Thema Objektschutz und die finanziellen Anreize der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) informiert werden.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Veröffentlichung der Weisung an das Stadtparlament gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. GWBP vom 12. Dezember 2024
2. Planbeilagen zum GWBP vom 12. Dezember 2024:
 - 2.1 Inventarplan: Gewässerstruktur und Ausbreitungshindernisse inkl. ausgeführte Bachprojekte seit 2011
 - 2.2 Inventarplan: Öffentliche Oberflächengewässer
 - 2.3a Inventarplan: Landschaft (Schutzgebiete und Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete)

- 2.3b Inventarplan: Landschaft (Lebensraum-Potenziale)
- 2.4 Inventarplan: Sonderbauwerke und Fremdwasser
- 2.5 Inventarplan: Erholung
- 2.6 Inventarplan: Fauna und Revitalisierungsplanung
- 2.7 Inventarplan: Grundwasser, Boden und Altlasten
- 2.8 Inventarplan: Gefahrenkarte Hochwasser nach Massnahmen unter Berücksichtigung aller seit 2017 umgesetzten Hochwasserschutzprojekte (nicht rechtskräftig)
- 2.9 Inventarplan: Gewässerunterhalt
- 2.10 Inventarplan: Infrastruktur
- 2.11 Inventarplan: Landnutzung
- 2.12a Inventarplan: Klimaanalysekarte Wärmebelastung
- 2.12b Inventarplan: Klimaanalysekarte Nächtlicher Kaltluftvolumenstrom
- 2.13 Inventarplan: Oberflächenabfluss
- 2.20 Defizitplan: Hochwasser und Ökologie
- 2.21 Defizitplan: Erholung und Gestaltung inkl. Vorranggebiete Mensch / Natur
- 2.22 Defizitplan: Oberflächenabfluss
- 2.30 Massnahmenplan